

Auch in Corona-Zeiten:

Im Energiequartier Hesedorf werden Gebäudesanierungen dreifach unterstützt.

Liebe Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden in Hesedorf,

Seit dem 17.09.2019 ist Hesedorf Sanierungsgebiet. Außerdem haben wir die Firma Bau-BeCon Sanierungsträger GmbH mit einem „Sanierungsmanagement“ zu Ihrer Unterstützung beauftragt.

Das bedeutet für Sie:

- Sanierungskosten bis zu 100 % von der Einkommensteuer absetzbar
- Kostenfreie Beratung und fachliche Unterstützung durch den gesamten Sanierungsvorgang
- Vermittlung der bundesweiten Förderprogramme weitestgehend kostenfrei

Bremervörde verbindet damit keine Verpflichtungen für Sie:

- keine Verpflichtung zur Sanierung
- keine Genehmigungspflicht
- keine Abgaben

Zu allen Fragen berät Sie ab sofort:

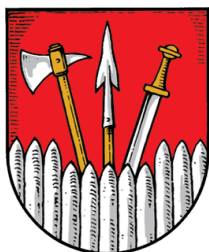
- **Thoma Szylicki** vom Sanierungsmanagement
Telefon: 0421 – 32 901 70
E-Mail: TSzylicki@baubeconstadtsanierung.de

Wichtig:

Förderungen und Steuerabschreibungen können nur beantragt werden vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen.

Ihr Ortsbürgermeister

Florian Lenk



Hesedorf soll lebenswert und zukunftsfähig bleiben.

Deshalb werden dort Gebäudesanierungen ab jetzt dreifach unterstützt.

Liebe Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden in Hesedorf,

Seit dem 17.09.2020 ist Hesedorf Sanierungsgebiet. Außerdem haben wir die Firma Bau-BeCon Sanierungsträger GmbH mit einem „Sanierungsmanagement“ zu Ihrer Unterstützung beauftragt.

Das bedeutet für Sie: Wenn Sie Ihr Gebäude im Ortsteil Hesedorf (siehe Übersichtsplan) sanieren wollen, erhalten Sie dabei dreifache Unterstützung.

- Ihre Sanierungskosten können Sie zu 90 – 100 % von der Einkommensteuer absetzen.
- Das Sanierungsmanagement und ein Energieberater aus der Region beraten Sie kostenfrei bei der Planung und unterstützen Sie nach Wunsch bei der Durchführung Ihrer Maßnahme (Prüfung von Angeboten, Kontrolle der sachgemäßen Durchführung u.v.m.).
- Die Steuervergünstigungen sind kombinierbar mit staatlichen Förderungen (Darlehen und Zuschüsse) für energieeffiziente Sanierung, die zuletzt deutlich erhöht wurden. Das Sanierungsmanagement erstellt Ihnen nach Wunsch kostenfrei einen Förderplan.

Bremervörde verbindet damit keine Verpflichtungen für Sie. Es besteht weder eine Verpflichtung zur Sanierung, noch eine Genehmigungspflicht. Abgaben werden nicht erhoben.

Was Sie dafür tun müssen:

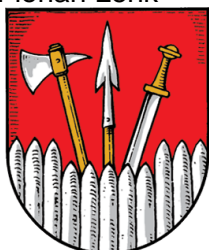
- Nehmen Sie frühzeitig – in jedem Fall vor Beginn Ihrer Sanierung – Kontakt mit dem von der Stadt eingesetzten **Ansprechpartner, Thomas Szylicki** auf. Er nimmt Ihre Wünsche, Ideen, Planungen und Fragen genau auf, am besten bei einem Ortstermin in Ihrer Immobilie. Dann organisiert er mit Ihnen alle weiteren Schritte:
 - ✓ Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt für die Steuervergünstigungen.
 - ✓ Vermittlung an den Fachberater zur kostenfreien Unterstützung Ihres Anliegens mit den Zielen Kosten- und Energieeffizienz, Ausführungsqualität, Förderfähigkeit.
 - ✓ Betreuung Ihres Vorgangs bis zum Abschluss und zum Erhalt der Steuerbescheinigung, mit der Sie beim Finanzamt Ihre Sonderabschreibungen geltend machen.

Eine Kurzanleitung plus Zahlenbeispiel finden Sie auf einem separaten Blatt. Weitere Fragen, egal ob Sie schon konkrete Sanierungspläne haben, oder nur mal Informationen einholen wollen, beantwortet Ihnen sehr gerne Herr Szylicki vom Sanierungsmanagement.

**Sie erreichen Thomas Szylicki, BauBeCon Sanierungsträger GmbH, unter
Telefon: 0421 – 32 901 70 oder E-Mail: TSzylicki@baubeconstadtsanierung.de**

Ihr Ortsbürgermeister

Florian Lenk



Sieben Schritte zur begünstigten Sanierung in Hesedorf...

- Kontaktaufnahme mit Thomas Szylicki vom Sanierungsmanagement
Telefon: 0421 – 32901 70 oder E-Mail: TSzylicki@baubeconstadtsanierung.de
- Ortstermin(e) zur kostenfreien Beratung und Optimierung (Effizienz, Sonderabschreibungen und Förderung) des Vorhabens
- Angebotseinholung und Erstellung der Modernisierungsvereinbarung, ggf. Beantragung von Zuschüssen oder Förderkrediten
- **Optimal geplante und begleitete Sanierung**
- Bauabnahme; Einreichung und Prüfung der Abrechnungsunterlagen
- Ausstellen der Steuerbescheinigung, Abruf der Zuschüsse
- Vorlage der Steuerbescheinigung beim Finanzamt, Realisierung der Sonderabschreibungen

... könnten in Zahlen* bedeuten:

Sanierungskosten

Dachsanierung nach KfW-Standard:	15.000 €
Hauseingang barrierefreier Antritt:	5.000 €
<u>Baubegleitung durch Experten (KfW):</u>	<u>2.000 €</u>
Sanierungskosten gesamt:	22.000 €

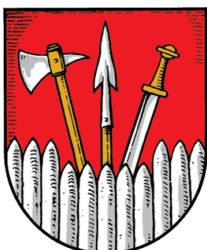
Zuschüsse KfW

Energieeffizientes Dach und Eingang 20%:	4.000 €
Barrierefreiheit Eingang 10 %:	500 €
<u>Baubegleitung 50 %:</u>	<u>1.000 €</u>
Zuschüsse gesamt:	5.500 €
Verbleibender Eigenanteil Sanierungskosten:	16.500 €

Sonderabschreibungen gem. EStG §10f

(Jahreseink. brutto 50.000 € > Steuersatz 25 %)	
Steuerlich Anerkennungsfähige Kosten:	16.500 €
Steuerersparnis über 10 Jahre ca.:	3.700 €

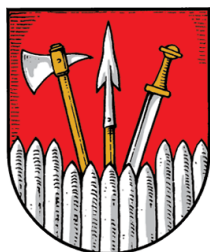
* Theoretisches Beispiel ohne Gewähr. Genaueres zu Sonderabschreibungen im Sanierungsgebiet gemäß Einkommensteuergesetz §§ 7h und 10f weiß Ihr Steuerberater.



Ein mögliches Ablaufbeispiel für eine Gebäudesanierung in Hesedorf

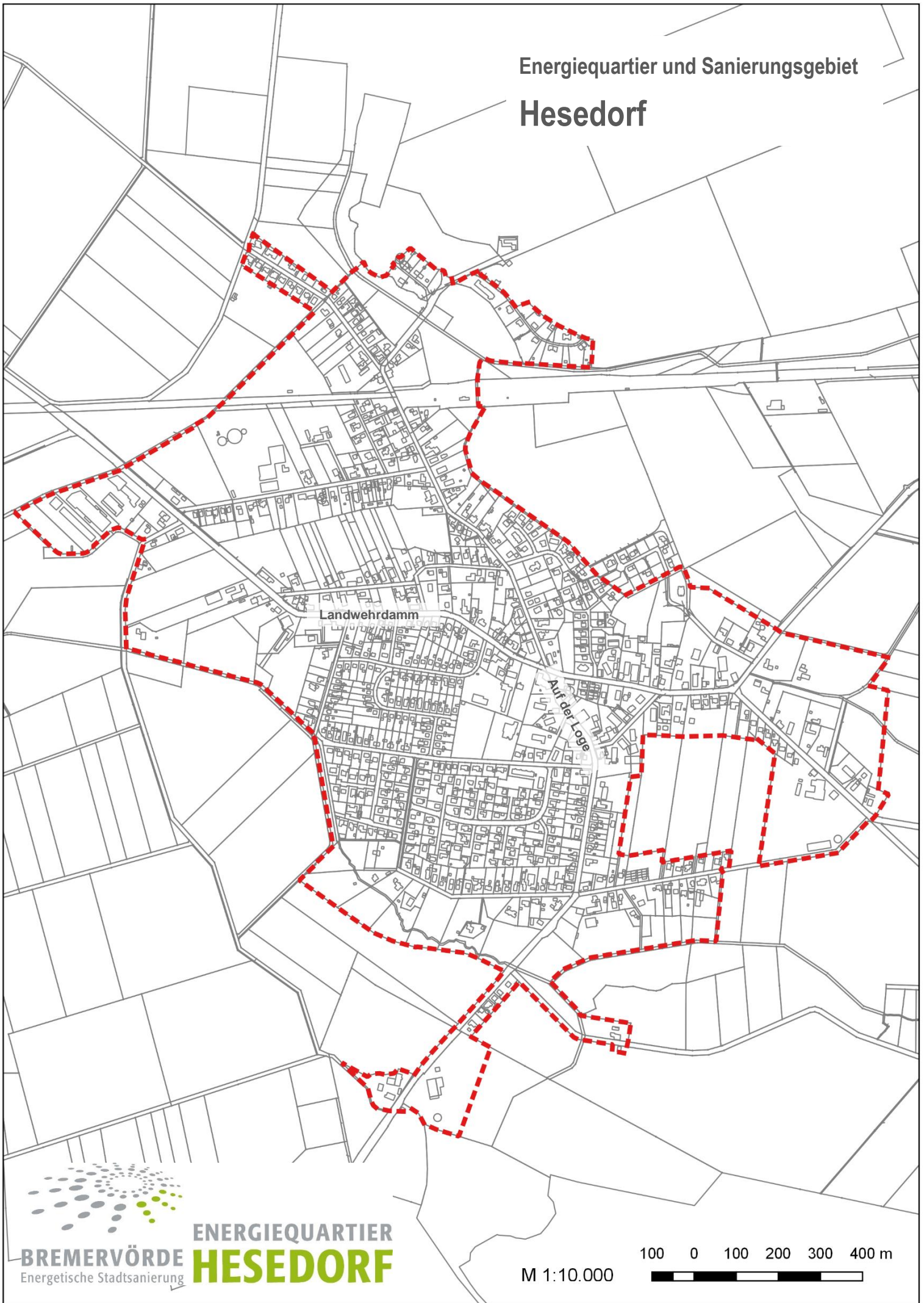
Ausgangslage: Sie wollen das Dach Ihres Einfamilienhauses sanieren und eine neue Eingangstüre einbauen lassen.

- ✓ Sie kontaktieren frühestmöglich Herrn Szylicki vom Sanierungsmanagement. Er nimmt alles genau auf und prüft die steuerliche Anerkennungsfähigkeit Ihrer Maßnahmen.
 - **Ergebnis:** Dachsanierung und Hauseingang können als Maßnahmen der Energiesanierung und der Barrierefreiheit in die Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt Bremervörde aufgenommen werden.
- ✓ Parallel vermittelt Herr Szylicki Ihr Vorhaben an unsere regionale Energie-Fachkraft. Der Energieberater bespricht mit Ihnen kostenfrei Ihre Wünsche und Möglichkeiten.
 - **Ergebnis:** Dach und Hauseingang können so wärmedämmend ausgeführt werden, dass ein Zuschuss von 20% von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) beantragt werden kann. Der Hauseingang macht durch barrierefreie Ausführung weitere 10 % Zuschuss möglich.
- ✓ Für die Beantragung ist eine sog. Baubegleitung erforderlich. Die kann leider nicht vom Sanierungsmanagement übernommen werden, wird jedoch zur Hälfte von der KfW bezahlt. Das Sanierungsmanagement wird Sie trotzdem weiter durch Ihren gesamten Sanierungsvorgang gerne unterstützen.
 - **Leistungen:** Planungsberatung, Einholung / Prüfung von Angeboten, Organisation - bei allem, was nicht durch die KfW-Baubegleitung koordiniert wird, stehen wir Ihnen kostenfrei zur Seite.
- ✓ Sobald Sie auf dieser Basis Angebote für die Bauausführung haben, organisiert Herr Szylicki Ihre Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt. Die ist Grundlage für die Steuerbescheinigung, die Sie nach Ihrer Sanierung zur Vorlage beim Finanzamt erhalten.
- ✓ Mit Unterschrift der Modernisierungsvereinbarung geht es – bestens unterstützt – los mit Ihrem Sanierungsprojekt.
- ✓ Nach Abschluss der Arbeiten reichen Sie bei Herrn Szylicki die Rechnungen etc. ein. Die Kosten werden geprüft und bestätigt, die Steuerbescheinigung beantragt, die KfW-Zuschüsse für Sie abgerufen.
 - **Unterm Strich:** Erhalten Sie schließlich die Steuerbescheinigung und die Zuschüsse der KfW.
 - **Weitere Information,** z. B. eine Aufstellung steuerlich anererkennungsfähiger Maßnahmen erhalten Sie gerne bei **Thomas Szylicki** vom Sanierungsmanagement. **Telefon: 0421 – 32901 70 und E-Mail: TSzylicki@baubeconstadtsanierung.de**



Energiequartier und Sanierungsgebiet

Hesedorf



ENERGIEQUARTIER
HESEDORF

100 0 100 200 300 400 m

M 1:10.000

